

# SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXXI/148

5. August 1976

Wir lassen die Großen nicht mehr laufen

---

Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität  
im Gesetzblatt

Von Dr. Hans-Jochen Vogel  
Bundesjustizminister und SPD-Präsidiumsmitglied

Seite 1 und 2 / 55 Zeilen

Nach christlich und sozial?

---

Die CSU-Staatsregierung in Bayern und  
der Reform-§ 218

Von Dr. Anke Martiny MdB  
Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 3 / 46 Zeilen

CDU organisiert Leserbrief-Kampagne

---

Neuer Angriff gegen Unabhängigkeit von  
Funk und Fernsehen

Von Lothar Schwartz  
Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 4 und 5 / 57 Zeilen

Leichtfertig und unverantwortlich!

---

Kohle Innenminister spielt mit Handgranaten und MGs

Von Udo Schröder MdL  
Mitglied des Innenausschusses des hessischen Land-  
tags und Polizeisprecher der SPD-Fraktion

Seite 6 / 45 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 400  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 00 940 - 40 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Wir lassen die Großen nicht mehr laufen  
-----

**Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Gesetzblatt**

**Von Dr. Hans-Jochen Vogel  
Bundesjustizminister und SPD-Präsidiumsmitglied**

Am Freitag, dem 6. August 1976, steht das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Bundesgesetzblatt. Damit kann es ab 1. September 1976 in Kraft treten.

Ein langer Weg war bis dahin zurückzulegen. Hier die wesentlichsten Stationen: Am 25. Juli 1972 wurde vom Bundesjustizministerium eine unabhängige Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt, die in jahrelanger Arbeit die Grundlagen des vorliegenden Gesetzes schuf; am 18. Januar 1973 wurde in der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Brandt die Notwendigkeit und der Wille der Bundesregierung zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hervorgehoben; nachdem am 8. Januar 1975 das Kabinett den Gesetzesentwurf des Justizministeriums auf den Weg durch die parlamentarischen Beratungsgremien geschickt hatte, verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz am 10. Juni 1976. Die Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erarbeitet nunmehr die Grundlagen für weitere gesetzliche Maßnahmen.

Die wichtigsten Neuerungen des jetzt verkündeten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität stellen die Regelungen über den Subventions- und Kreditbetrug dar. Hier sollen Verhaltensweisen, die vom geltenden Betrugstatbestand des § 263 StGB nicht erfaßt werden, wegen ihrer Gefährlichkeit bereits in einem frühen Stadium mit Strafe bedroht werden. Andere außerstrafrechtliche Regelungen sollen in Ergänzung des Subventionsbetrugs-Tatbestandes Umgehungen und Scheingeschäfte sowie zweckwidrige Verwendungen von Subventionen verhindern. Neu gestaltet sind auch die Konkursstrafatbestände sowie die Strafvorschriften über den Wucher. Weitere Änderungen der Konkursordnung und des Handelsgesetzbuches

verdeutlichen, daß sich Wirtschaftskriminalität nicht nur mit strafrechtlichen Mitteln bekämpfen läßt.

Mit dem Gesetz ist ein weiterer Punkt des rechtspolitischen Programms der Bundesregierung realisiert worden. Die Zustimmung aller Fraktionen des Bundestages widerlegt die Verdächtigung von Gesetzesgegnern, daß die neuen Vorschriften ein Klassenstrafrecht zu Lasten der Unternehmer schafften und sich nicht aus einem Sachzwang ergäben, sondern nur Ausdruck einer bestimmten Ideologie dieser Bundesregierung und der sie tragenden Parteien seien. Hier geht es vielmehr darum, daß das Gesetz den Auftrag des Grundgesetzes für einen konkreten Lebensbereich erfüllt hat; den Auftrag nämlich, das Gemeinwohl vor skrupellosem Egoismus einzelner zu schützen und den in die Schranken zu weisen, der seinen Vorteil ohne Rücksicht auf die Wertordnung unseres Gemeinwesens zu erlangen sucht.

Die Skrupellosigkeit und Gefährlichkeit dieser Täter belegen ein paar Zahlen. 1974 betrug die Summe des Schadens, der Gegenstand staatsanwalt-schaftlicher Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsstrafsachen war, 1,7 Milliarden DM. Der angezeigte Diebstahlschaden belief sich dagegen "nur" auf 1,1 Milliarden DM. Die entsprechenden Zahlen für 1975 belaufen sich auf etwa 2,5 Milliarden DM bei Wirtschaftstraftaten und auf etwa 1,3 Milliarden DM bei der Diebstahlskriminalität.

Schäden dieser Größenordnung stellen eine ernstzunehmende Bedrohung unserer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung dar. Die Bemühungen der Bundesregierung, die Wirtschaftskriminalität in den Griff zu bekommen, richten sich deshalb nicht gegen die Wirtschaft. Sie dienen vielmehr ihrer Festigung und Stärkung. Sie sollen Hilfe sein für Hunderttausende, ja Millionen von Menschen, die teils unmittelbar als Geschädigte, teils über die Preise, die Kreditkonditionen und die Steuern für die Schäden aufzukommen haben, die der Staat bisher noch nicht hinreichend verhindern konnte. Sie sollen der Meinung entgegenwirken, daß man die Kleinen hänge, die Großen aber laufen lasse.

(-/5.8.1976/mie/e)

+ + +

Noch christlich und sozial?

Die CSU-Staatsregierung in Bayern und der Reform-§ 218

Von Dr. Anke Martiny MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD

"In Bayern gehen die Uhren anders", so hatte vor einigen Jahren der frühere Bundeskanzler Willy Brandt die nur bescheiden zu nennende Reformfreude und den nicht besonders ausgeprägten Erneuerungswillen der CSU-Politik charakterisiert. Er hatte sich dafür heftigen Tadel eingehandelt.

Wie anders die Uhren in Bayern tatsächlich gehen, dies läßt sich erneut ablesen am Umgang der Münchner CSU-Staatsregierung mit der von der Mehrheit des Parlaments beschlossenen Reform des § 218. Da hat ein Bundesverfassungsgericht einen gesetzlichen Rahmen für diese Reform abgesteckt, da hat sich die Mehrheit des Bundestages an dieser Norm orientiert und eine Indikationenregelung entwickelt, die versucht, soweit als nur irgend denkbar, die betroffene Frau in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu unterstützen, sie aber nicht zu bevormunden. Aus allen übrigen Bundesländern kommt die Kunde, daß Ärzte, Krankenhäuser, Beratungsstellen im Umgang mit dem seit dem 1. Juli in Kraft befindlichen Gesetz positive Erfahrungen sammeln.

Nicht so in Bayern! Dort versucht die CSU weitestgehende Unsicherheit zu verbreiten, um Frauen bereits im Vorfeld drängender Entscheidungen so sehr zu verunsichern, daß sie sich den Gang zur Beratungsstelle gar nicht erst zutrauen. Kreiskrankenhäuser erklären, bei ihnen würde das Gesetz nicht angewendet; die Landtage-Mehrheit entwickelt eine Verordnung, die das Gesetz durch die Hintertür außer Kraft setzt; Beratungsstellen beklagen den Mangel an Formblättern und andere bürokratische Hürden, die ihnen hinderlich sind.

Die Kompliziertheit des Abtimmungsverfahrens zwischen durchführendem Arzt und Beratungsstelle wirkt so abschreckend, daß alle jene Kräfte, deren vornehmstes Ziel es ist, betroffenen Frauen und Familien zu helfen, nun alles daran setzen, um gegen eine konservative Presse, gegen eine konservative Ärzteschaft und gegen eine konservative katholische Kirche die notwendigen Informationen an die Betroffenen heranzubringen.

Die größte bayerische Partei nennt sich christlich und sozial, aber sie handelt in dieser Frage zutiefst unchristlich und unsozial! Das Problem des Schwangerschaftsabbruches ist in erster Linie ein Problem für sozial-schwache Frauen in unserer Gesellschaft. Wer diese Reform verhindert, wer in dieser Frage alles beim alten läßt, der versündigt sich an der Hilflosigkeit von Mitmenschen.

Die sozialdemokratischen Frauen in Bayern handeln. Eine Delegation des ASF-Landesvorstandes informierte sich im benachbarten Salzburg über die Art und Weise, wie Beratungswesen und Ärzteschaft dort zusammenarbeiten. Außerdem wollen sich sozialdemokratische Frauen in allen größeren Städten als Informantinnen zur Verfügung stellen, um Frauen in Not an die richtige Adresse zu verweisen.

Jedes Kind soll ein Wunschkind sein dürfen - dies ist die Devise der Sozialdemokratinnen, die versuchen, in einschneidenden Ausweglosen Situationen über Beratung und medizinische Hilfe doch Auswege aufzuzeigen. Das ist, um die Christlich-Sozialen einmal beim Wort zu nehmen, praktizierte Nächstenliebe.  
(-/5.8.1976/bgy/e)

CDU organisiert Leserbrief-Kampagne

Neuer Angriff gegen Unabhängigkeit von Funk und Fernsehen

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Im Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit steht die CDU/CSU in einer Tradition der Intoleranz und der mehr oder weniger heimlichen Verfolgung unbequemer kritischer Journalisten. Der unter entscheidender Mitwirkung des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß inszenierte Rachefeldzug gegen das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" war der bisher spektakulärste Ausfluß dieser Grundhaltung. Sie dokumentiert sich - im Effekt wesentlich erfolgreicher - in den Abschluß-Kampagnen gegen Moderatoren politischer Fernsehmagazine. Gert von Paczensky, Rüdiger Proksa, Eugen Kogon, Joachim Fest und schließlich auch Peter Merseburger wurden ohne Ansehen ihrer publizistischen Potenz und politischen Moral zur Strecke gebracht oder zur Resignation getrieben, weil sie Stil und Folgen der sturen und selbstherrlichen Regierungspolitik der Unions-Parteien unter die Lupe nahmen.

Es ist eine schon fast bewundernswerte Unverfrorenheit und Spekulation auf die allgemeine Vergesslichkeit, wenn die Veranstalter und Regisseure solcher Anschlüsse auf die Freiheit des Wortes in unserem Lande immer wieder in den Schafpelz von Verteidigern der publizistischen Grundrechte zu schlüpfen versuchen. Dabei soll keineswegs verschwiegen werden, daß ihnen Fehlleistungen, Fahrlässigkeiten und Engstirnigkeiten von Sozialdemokraten den Einstieg in diese Heuchelei erleichtert haben.

Im blinden Übereifer des Wahlkampfes hat sich die CDU nun doch wieder zur Selbstdarstellung auf diesem Feld hinreisen lassen. Im parteiinternen Informationsdienst "Union in Deutschland" (Nr. 29/76) hat CDU-Bundesgeschäftsführer Karl-Heinz Bilke Mitglieder und Anhänger der Union unverhohlen zur gezielten und konspirativen Unterstützung der von CDU/CSU seit Jahren generalstabsmäßig angelegten und betriebenen Attacke auf die

Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten und ihrer Programm-Mitarbeiter aufgefordert.

Scheinheilig schreibt Bilke da: "Oft werden wir auch um Rat gefragt, in welcher Form man seine Meinung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Anstalten äußern kann. Nun, da gibt es eine klassische Methode: den Hörerbrief. Es ist das gute Recht jeden Bürgers, sich mit seiner Meinung bei den Anstalten Gehör zu verschaffen. Wir raten allen, dieses Recht zu nutzen. Wenn Ihnen eine Sendung gefallen hat, wenn sie objektiv und ausgewogen gestaltet wurde, sollten Sie dies gegenüber den Anstalten positiv würdigen. Ebenso sollten sie offen ihre Kritik äußern und begründen, wenn Sie meinen, daß die Gesetze einer freien, objektiven und ausgewogenen Berichterstattung verletzt wurden." Diese durchsichtige Strategie der CDU-Zentrale für eine organisierte Pression gegenüber Rundfunk- und Fernsehanstalten wird in ihrer Plumpheit deutlich, wenn es weiter heißt: "Daviale von Ihnen uns um die Adressen der Rundfunkanstalten gebeten, führen wir sie nachfolgend auf."

Man kann davon ausgehen - es gibt entsprechende Erfahrungen bei den Auswertungstellen für Hörer- und Zuschauerbriefe bei den Sendeanstalten -, daß die "spontane Kritik", wie sie hier an- und aufgeheizt werden soll, durch "Musterbriefe" in die gewollte rechte Richtung programmiert wird. Man muß auch davon ausgehen, daß wir es mit einer konzentrierten Aktion mit den Brief-Redaktionen der Kampfblätter für die CDU/CSU - um es klar zu sagen: vor allem mit "Bild", "Bild am Sonntag" und "Welt am Sonntag" - zu tun haben werden.

Man darf wohl die Erwartung haben, daß in den öffentlich-rechtlichen, in ihrer Unabhängigkeit wie in anderen Ländern der freien Welt abgesicherten Sendeanstalten dieses manipulierte Manöver nicht nur durchschaut, sondern auch öffentlich bewertet wird. Es ist ohnehin an der Zeit, daß die Intendanten ihr vornehmes Schweigen zu unverkennbar mobilisierten Pressions-Kampagnen aus Richtung CDU/CSU beenden. Andernfalls tragen sie dazu bei, daß die damit bezweckte Verunsicherung bei ihren Programm-Mitarbeitern tatsächlich um sich greift. Dies ist kein Thema, das weiterhin allein auf der Ebene von Redakteurs-Ausschüssen behandelt werden kann.

(-/5.8.1976/mie/e)

+ + +

Leichtfertig und unverantwortlich !

Kohls Innenminister spielt mit Handgranaten und MGs

Von Udo Schröder MdL

Mitglied des Innenausschusses des  
hessischen Landtages und Polizeisprecher der SPD-Fraktion

Sicherlich ist einzusehen, daß ein einheitliches Polizeigesetz in Bund und Ländern von Nutzen wäre. Ob es so aussehen muß, wie das von den Innenministern entworfene, ist eine sehr offene Frage. Der "Spiegel" hat in einem Gespräch mit einem der Autoren des Entwurfs, dem CDU-Innenminister von Rheinland-Pfalz, Heinz Schwarz, die kritischen Punkte herausgestellt. Erschreckend an diesem Gespräch sind nicht einmal in erster Linie die inhaltlichen Aussagen des Ministers. Nicht weil sie harmlos wären, sondern weil sie auf der bekannten CSU/CDU-Linie liegen: Erstmal hart durchgreifen, wo die Freiheiten der Bürger bleiben, werden wir dann sehen! Schwarz vermutet ganz in diesem Sinne, die Bürger würden sich freuen, daß "endlich in unserem Staat jemand was für ihre Sicherheit tut", wenn er "beispielsweise Mainz oder Koblenz für vier Stunden zumacht".

Erschreckend ist die Leichtfertigkeit, mit der ein amtierender Innenminister die äußerst diffizilen Probleme polizeilicher Tätigkeit und polizeilicher Befugnisse behandelt. Solche Formulierungen sind verräterisch. So zum Schußwaffengebrauch und seinen möglichen Folgen: "Wenn irgendwo herumgeschossen wird, und ein Verletzter daliegt, kann in bestimmten Situationen nicht geholfen werden". Ein Innenminister unterstellt hier der Polizei, daß sie "irgendwo herumschließt"! Zur Strafwirkung von Handgranaten und der dadurch entstehenden Gefahr für Unbeteiligte: "Ich kann die Handgranate weit genug daneben werfen." Hier spricht der alte Krieger, der gleich darauf zum kalten (Bürger)-Krieger wird: "Es gibt Fälle, in denen sie angewandt werden dürfen und müssen, zum Beispiel in einer vorrevolutionären Situation. Es muß doch die Chance bestehen, eine bewaffnete Revolution niederzuschlagen." Kein Gedanke wird daran verschwendet, wie eine soziale Gesellschaftspolitik eine Revolution überflüssig macht. Will der CDU-Innenminister Schwarz die Revolution herbeireden und sie bereits im Vorstadium mit Handgranaten und Maschinengewehren bekämpfen? Zu den Einwänden der Polizeigewerkschaft gegen eine solche Bewaffnung der Polizei sagte Schwarz: "Wer der Meinung ist, daß Polizisten Sozialhelfer sind, hätte Sozialhelfer werden sollen und nicht Polizist".

So simpel ist das für einen Minister der Regierung Kohl! Aber es geht noch simpler. Zu präzise vorgetragene Befürchtungen, die Polizei könne nach dem Gesetzentwurf zu tief in die bürgerlichen Freiheiten eingreifen, meinte Schwarz: "Wir können natürlich die Polizei abschaffen, dann wird der Bürger überhaupt nicht mehr belästigt." Wer sich da so leichtfertig und unverantwortlich äußert, ist derselbe Innenminister Schwarz, der auf dem Höhepunkt der Beader-Mainhof-Fahndung den Erfolg dieser Fahndung um ein Haar zunichte gemacht hätte, weil er in unverantwortlicher Leichtfertigkeit Teile eines internen BKA-Papiers an die Öffentlichkeit brachte.

Ein verantwortungsbewußter Ministerpräsident hätte ihn sicher schon damals entlassen. Aber der Ministerpräsident des Landesinnenministers Schwarz heißt Dr. Helmut Kohl. Steht zu befürchten, daß dieser die Äußerungen seines Innenministers gar als Qualifikation für die Aufnahme in sein Schattenkabinett betrachtet? Aber da hat wohl Dr. Alfred Dregger doch noch den Vorrang!

(-/5.8.1976/ve/e)

+ + +  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert